BATTLE THE ROAD!

HEIDENAU

Zertifikat Reg.-Nr.: 12 100 1 73 7

Demoversion mit Originalinhalten

Bescheinigung über die Verwendung von Arendsvreifen für Kraftfahrer

Das Reifenwerk Heidenau GmbH als Hersteller für Motorrad- und Motorrollerreifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeughersteller	**Aprilia**	**Handelsbezeichnung**	**Leonardo 125**
Fahrzeugtyp	**MB**	**ABE Nr.**	

Felgengrößen vorn	**Bereifung vorn**	**Felgengrößen hinten**	**Bereifung hinten**
2,75-3,75	120/70-12 58S Reinf. TL K58	3,50-4,50	140/70-12 65P Reinf. TL K58
2,75-3,75	120/70-12 58S Reinf. TL K61	3,50-4,50	140/70-12 65P Reinf. TL K61
3.00-4.00	130/70-12 62P Reinf. TL K58	3.50-4.50	140/70-12 65P Reinf. TL K58
3.00-4.00	130/70-12 62P Reinf. TL K61	3.50-4.50	140/70-12 65P Reinf. TL K61

Auflagen:	Keine.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma Reifenwerk Heidenau GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19.3 StVZO ist nicht erforderlich.
Bei Verwendung und bei sachgemäßer Umrüstung der von der Reifenwerk Heidenau GmbH freigegebenen Reifen in Verbindung mit den oben aufgeführten Fahrzeugtyp ist unter Beachtung aller Auflagen eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern gemäß § 19 (2) StVZO nicht zu erwarten. Die Freigängigkeit der Reifen muss unter allen Betriebsbedingungen gewährleistet sein.
Die aufgeführten Bereifungen dürfen nur in der o.g. Originalgröße auf den Originalfelgen verwendet werden.
Die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges bleibt wirksam und das Fahrzeug befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand nach StVZO. Eine Anbauabnahme und Eintragung in die Fahrzeugpapiere der o.g. Reifen ist nicht erforderlich, da diese Reifen gemäß ECE-R-75 bauartgeprüft sind und somit nach Ansicht des BMVBW eine Teilegenehmigung, die nicht von einer Anbauabnahme abhängig gemacht ist, entsprechend Pkt. 5.9 des Beispielkatalogs besitzen
Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung. Diese Reifen tragen ein ECE-Prüfzeichen sowie die Angabe von Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitskategorie. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.

Heidenau, 10.12.2008

mopedreifen.de

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co
01809 Heidenau

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers

Bescheinigung mit dem Original

Geschäftsführender Gesellschafter:
Dipl.-Ing. Hartmut Wolf

Dresdner Bank AG
BLZ 850 800 00
Konto-Nr. 494 630 300

Fax: (0 35 29) 5 24 38
E-mail: verkauf@reifenwerk-heidenau.de